



## Fort- & Weiterbildung für die verladende Wirtschaft

### Weiterbildung Berufskraftfahrer/in (B/C/D) – Schlüssel 95

Kraftfahrer/innen haben nach der neuen EU-Regelung innerhalb von fünf Jahren eine Weiterbildung mit einem Umfang von 35 Zeitstunden bei einem anerkannten Träger abzuleisten. Die erste Weiterbildung ist fünf Jahre nach dem Erwerb der Grundqualifikation nachzuweisen.

KraftfahrerInnen, die **vor dem 10. September 2009** ihre Fahrerlaubnis der Klassen C1, C1E oder CE erworben haben, müssen die Weiterbildung bis zum 10. September 2014 nachweisen, um den Eintrag der Schlüsselziffer 95 in der Fahrerlaubnis zu erwirken.

Die Weiterbildung kann in fünf einzelnen Modulen mit einer jeweiligen Mindestdauer von sieben Zeitstunden an verschiedenen Standorten und bei verschiedenen Schulungseinrichtungen absolviert werden und ist nicht prüfpflichtig. Schulungen, die seitens des Gefahrgutrechts (z. B. ADR-Schein) gefordert werden, können nicht in Ansatz gebracht werden. Die Weiterbildung erfolgt nach §§4 und 5 BKrFQG\*.

\* BKrFQG = Berufskraftfahrerqualifizierungsgesetz

<b>Veranstaltungsort:</b>	Maritimer Campus Elsfleth, An der Weinkaje 4, Elsfleth
<b>Zertifikat:</b>	Weiterbildungsbescheinigung nach § 5 BKrFQG* (Schlüssel 95)
<b>Zusatzqualifikation:</b>	keine
<b>Anmeldung:</b>	Katja Lewenstein Tel.: 04731-2041410, Mail: lewenstein@zeit-und-service.de
<b>Kontakt:</b>	Joachim Keller, Tel.: 04404-95474130, Mail: keller@zeit-und-service.de
<b>Termine/Einstieg:</b>	Laufend, s. auch Kursplan oder nach Vereinbarung (mind. Teilnehmerzahl)
<b>Dauer:</b>	7 Stunden je Modul
<b>Preis:</b>	EUR 95,-- je Modul, Förderung durch die Agentur für Arbeit / JobCenter möglich
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b>	gültige Fahrerlaubnis der Klasse B, C, C1 oder C1E (alt: 2,3)